



Antrag auf Teilhabeleistungen

Schülerbeförderung

**Bitte beachten Sie die
umseitigen Hinweise!**

Antragsteller Bitte füllen Sie die folgenden Felder sorgfältig aus.	
Name	Aktenzeichen Bildung und Teilhabe JC KomBA-ABI
Vorname	Aktenzeichen des unten angekreuzten Rechtskreises
Anschrift	Telefonnummer
Ich beziehe / mein Kind bezieht folgende anspruchsbegründende Sozialleistung*: <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (SGB II) <input type="checkbox"/> Sozialhilfe (SGB XII)* <input type="checkbox"/> Wohngeld (Wohngeldgesetz - WoGG)* <input type="checkbox"/> AsylbLG* <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag KiZ (Familienkasse)*	
*Bei Bezug von Wohngeld / KiZ / Sozialhilfe / AsylbLG: Bitte fügen Sie den aktuellen Bewilligungsbescheid bei!	

Hiermit beantrage ich die Übernahme von Kosten für die Schülerbeförderung <input type="checkbox"/> für mich <input type="checkbox"/> für mein Kind		
Name d. Schülers/in	Vorname	Geburtsdatum
Besuchte nächstgelegene Schule: _____ Name der Schule		
Die Aufwendungen für die Fahrkarte (Bus/Bahn) betragen insgesamt _____ Euro monatlich		
Von anderen Stellen (z.B. Landkreis Anhalt-Bitterfeld) werden		
<input type="checkbox"/> keine Kosten übernommen		
<input type="checkbox"/> Kosten in Höhe von _____ Euro übernommen		
Mit der Antragstellung auf Leistungen für Bildung und Teilhabe willige ich in die Erhebung und Übermittlung der erforderlichen persönlichen Daten für die Antragsentscheidung und die Auszahlung, insbesondere bei Direktabrechnung, ein. Die Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz nach §§ 67 ff Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X). Sie dürfen durch die KomBA-ABI bei Dritten (Schulen, Leistungserbringer) erhoben und an diese übermittelt werden.		
_____ Datum	_____ Unterschrift Antragsteller/in	

Bei Abgabe des Antrages sind die folgenden Anlagen beizufügen:

- **Kopie des Bescheids des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Bewilligung bzw. Ablehnung der Kostenübernahme der Schülerbeförderung gem. § 71 Schulgesetz Land Sachsen-Anhalt**

Hinweise zum Antrag auf Teilhabeleistungen Schülerbeförderung

Die gesetzlichen Grundlagen der Teilhabeleistungen sind geregelt im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und im Bundeskindergeldgesetz (BKGG).

Bei den umseitig beantragten Leistungen handelt es sich um Teilhabeleistungen für

- Leistungsberechtigte SGB II: nach § 28 Abs. 4 SGB II
- Bezieher von KiZ oder Wohngeld: nach § 6b BKGG i.V.m. § 28 Abs. 4 SGB II
- Bezieher von Sozialhilfe: § 34 Abs. 4 SGB XII

Anspruchsberechtigt sind Kinder und junge Erwachsenen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die Schüler einer allgemein- oder berufsbildenden Schule sind und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Der Anspruch auf die beantragten Leistungen muss anhand einer Bedarfsberechnung ermittelt werden. In dieser Berechnung werden aber nur die tatsächlich notwendigen Aufwendungen für die Schülerbeförderung berücksichtigt. Bei der Bedarfsberechnung wird ein Eigenanteil in Höhe von 5,00 EUR/monatlich berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass nur die Kosten übernommen werden können, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges anfallen.

Aufgrund des § 71 Schulgesetz Land Sachsen-Anhalt sind die Landkreise für die Beförderung und Kostenübernahme zuständig. Lediglich bei Schüler/innen der 11. - 13. Klassen und der Berufsfachschulen, Fachschulen, Fachoberschulen und Fachgymnasien könnte ein Anspruch auf Übernahme der Eigenbeteiligung bestehen, wenn es nicht zumutbar ist, diese aus dem Regelbetrag aufzubringen.

Hinweis:

Arbeitslosengeld II – Leistungsempfänger erhalten kostenfrei im Jobcenter KomBA-ABI einen Berechtigungsschein zum Erwerb einer vergünstigten Fahrkarte / Sparlingcard. Die Sparlingcard kann im gesamten Bus-Liniennetz des Landkreis Anhalt-Bitterfeld genutzt werden.